

## STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-347/2016-2021

Aktenzeichen: FB 2 – Tr/Kr

Bearbeiter: Krieb, Bianca

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	18.09.2019
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2019

Sichtvermerke	
gez. Bianca Krieb	gez. Udo Schöffmann Bürgermeister
gez. Jürgen Triller	

### Betreff:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und 2014 und Jahresabschlussbericht 2013 und 2014

### Begründung:

Die Jahresabschlussprüfung hat durch den Bericht des Revisionsamtes des Landkreises Gießen vom 06.08.2019 (2013) und 07.08.2019 (2014) (Posteingang am 22.08.2019) ihren Abschluss gefunden.

Für das weitere Vorgehen verweist das Rechnungsprüfungsamt auf die Regelung des § 113 und 114 HGO. Gemäß § 113 HGO hat der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und den Schlussprüfbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Nach § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Nach dem Prüfungsbericht des Revisionsamtes vom 06.08.2019 **für 2013** hat die Prüfung mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln (vgl. Seite 12-14)
- Ausweis des Anlagevermögens (vgl. Seite 19-23)
- Ausweis der Beteiligungen (vgl. Seite 23)
- Ausweis der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. (vgl. Seite 24-25)

- Ausweis des Eigenkapitals (vgl. Seite 28-29)
- Ausweis der Sonderposten (vgl. Seite 29-31)
- Ausweis der sonstigen Rückstellungen (vgl. Seite 32-33)
- Ausweis der Verbindlichkeiten (vgl. Seite 33-34)
- Ausweis der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Seite 34)

Im Prüfbericht heißt es:

„Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Pohlheim.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt, ohne Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen, ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Bild von der Lage der Stadt Pohlheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2013 weist einen Überschuss von 839.482,85 und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 154.582,21 (inkl. Prüfungsfeststellungen) aus und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltung legt in der Anlage den geprüften Jahresabschlussbericht 2013 und den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Pohlheim zum 31.12.2013 der Revision vor.

Nach dem Prüfungsbericht des Revisionsamtes vom 07.08.2019 **für 2014** hat die Prüfung mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- Ausweis des Anlagevermögens (vgl. Seite 18-22)
- Ausweis der Beteiligungen (vgl. Seite 22)
- Ausweis der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. (vgl. Seite 23-24)
- Ausweis des Eigenkapitals (vgl. Seite 28-29)
- Ausweis der Sonderposten (vgl. Seite 29-32)
- Ausweis der sonstigen Rückstellungen (vgl. Seite 33)
- Ausweis der Verbindlichkeiten (vgl. Seite 33-34)
- Ausweis der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Seite 35)

Im Prüfbericht heißt es:

„Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Pohlheim.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt, ohne Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen, ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Bild von der Lage der Stadt Pohlheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2014 weist einen Überschuss von 848.533,43 und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 228.232,11 (inkl. Prüfungsfeststellungen) aus und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltung legt in der Anlage den geprüften Jahresabschlussbericht 2014 und den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Pohlheim zum 31.12.2014

der Revision vor.

## **Beschlussvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den von der Revision des Landkreises Gießen geprüften Jahresabschluss der Stadt Pohlheim zum **31.12.2013** mit einer Bilanzsumme von 67.338.656,02 Euro, mit einem Jahresergebnis von 994.065,06 Euro und einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres von 3.636.206,32 Euro, inkl. Prüfungsfeststellungen, sowie den von der Revision vorgelegten Schlussbericht, gemäß § 114 Abs. 1 HGO zu beschließen und dem Magistrat Entlastung zu erteilen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den von der Revision des Landkreises Gießen geprüften Jahresabschluss der Stadt Pohlheim zum **31.12.2014** mit einer Bilanzsumme von 67.868.230,05 Euro, mit einem Jahresergebnis von 1.076.765,54 Euro und einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres von 4.120.555,20 Euro, inkl. Prüfungsfeststellungen, sowie den von der Revision vorgelegten Schlussbericht, gemäß § 114 Abs. 1 HGO zu beschließen und dem Magistrat Entlastung zu erteilen.

## **Stadtverordnetenversammlung:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 114 Abs. 1 HGO, den von der Revision des Landkreises Gießen geprüften Jahresabschluss der Stadt Pohlheim zum **31.12.2013** mit einer Bilanzsumme von 67.338.656,02 Euro, mit einem Jahresergebnis von 994.065,06 Euro und einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres von 3.636.206,32 Euro, inkl. Prüfungsfeststellungen, sowie den von der Revision vorgelegten Schlussbericht.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 114 Abs. 1 HGO, den von der Revision des Landkreises Gießen geprüften Jahresabschluss der Stadt Pohlheim zum **31.12.2014** mit einer Bilanzsumme von 67.868.230,05 Euro, mit einem Jahresergebnis von 1.076.765,54 Euro und einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres von 4.120.555,20 Euro, inkl. Prüfungsfeststellungen, sowie den von der Revision vorgelegten Schlussbericht.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

**Anlagen:** 2